



Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

13.479 Parlamentarische Initiative. Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P141821

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Der Regierungsrat teilt den Vorschlag der Minderheit der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben, dass die Deklarationsfrist für die Geltendmachung des Meldeverfahrens bei der Verrechnungssteuer weiterhin als Verwirkungsfrist gelten soll und nicht als blosse Ordnungsfrist zu konzipieren ist, ansonsten die Pflicht zur Deklaration der Verrechnungssteuer praktisch ausgehebelt würde. Die Frist soll aber im Sinne des Antrags der Kommissionsminderheit sinnvollerweise auf 90 Tage verlängert werden. Abzulehnen ist auch die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene rückwirkende Inkraftsetzung der Gesetzesänderung, weil Rückwirkungen von Gesetzesbestimmungen immer problematisch sind und zu Rechtsungleichheiten und Rechtsunsicherheiten führen.

